Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 10 Октября 1862. № 117. Mittwoch, den 10. October 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber die livländischen Landtagspropositionen *)

bringt das neueste (August) Heft der „Balt. Monatsschrift" in ihrem „Livländische Correspondenz" überschriebenen Schlußartikel zu dem bisher darüber in die Oeffentlichkeit Gedrungenen noch weiteres Material und namentlich bemerkenswerthe Fingerzeige über Entstehung, Fortgang und (wie es leider scheint) nunmehriges formelles Ende der hoffnungsvoll begrüßten, neuen Phase in der Geschichte unserer öffentlichen Zustände. Zur weiteren Orientirung unserer Leser in diesen wichtigen Fragen und zur Belebung ihres Interesses für einen Gegenstand, der von der livländischen Ritterschaft nimmermehr endgültig zu Grabe getragen werden kann, wenn nur das Bewußtsein von der Dringlichkeit desselben ein allgemeines und lebendiges geworden ist (in welcher Beziehung auch der projectirte Juristentag von größter Bedeutung sein kann), beabsichtigen wir in Nachstehendem denjenigen Theil der „Correspondenz" wiederzugeben, der sich ausschließlich auf die „vier Artikel" bezieht. Ihm vorausgeschickt finden wir nämlich a. a. O. eine zusammenfassende Beleuchtung der verschiedenen öffentlichen Vorgänge und namentlich auch der sich auf baltische Zustände beziehenden Publicistik der Neuzeit, unter deren „Eindrücken", wie die „Correspondenz" meint, der außerordentliche Landtag im Februar d. J. zusammentrat. Der Stand der beiden alten Parteien im Schooße der Livländischen Ritterschaft wird bei dieser Gelegenheit kurz dahin charakterisirt, daß keine derselben als Partei in irgend ein bestimmtes Verhältniß zu den Landtagspropositionen zu treten vermochte, weil sich der Parteistandpunkt bisher nur auf Agrarfragen beschränkt hatte, und daher alles darüber hinausliegende, namentlich also Fragen, die sich auf einen Ausbau der Verfassung und auf Hinzuziehung der anderen Stände bezogen, in dem Programme derselben nicht vorgesehen war. Der Correspondent der „Baltischen Monatsschrift" läßt sich nun ausführlicher darüber und im Anschlusse daran über das Schicksal der „vier Artikel" folgendermaßen vernehmen:

„Aus diesen Ursachen ist es zu erklären, daß die Reformideen, die den Landtag von 1862 bewegten, im Schooß der liberalen Partei sehr verschieden beurtheilt wurden und kein allgemeines lebhaftes Entgegenkommen fanden. Wenn unter den Anhängern der conservativ-aristokratischen Ideen, welche in Bezug auf die Agrarreform von 1847 die Opposition und in den livländischen Reactionsjahren 1851—57 die Majorität gebildet hatten, der Gedanke an eine Annäherung an den bis dahin für feindselig gehaltenen Bürgerstand kein günstiges Terrain fand, so ist das leicht erklärlich. Wohl hatte es unter den Anhängern beider Richtungen an denkenden Männern nicht gefehlt, die auf die Unzulänglichkeit des bisherigen Programms und die Widersprüche aufmerksam gemacht hatten, welche die ausschließlich nach der verschiedenen Auffassung der Agrarfrage geregelte Parteibildung mit sich führen mußte; zu wiederholten Malen war von dieser Seite her auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, sich über die Beziehungen zu der politischen Zukunft des Landes zu verständigen und die frühere, ihrer Zeit berechtigte Scheidung fallen zu lassen, wo es die Vertretung höherer Interessen gelte. Noch war aber die Erinnerung an die heißen Kämpfe der beiden letzten Decennien im Gedächtniß der Parteigenossen zu lebhaft, noch die Veranlassung auf dieselben zurückzukommen zu häufig, um eine Aenderung der bisherigen Parteibeziehungen zu ermöglichen; dazu kam noch, daß die Liberalen, vielleicht nicht mit Unrecht, voraussetzen mochten, es hätten ihre Gegner, wenigstens der Mehrzahl nach, schwerlich ein Organ für das Verständniß der Zeitanforderungen und sei es nicht zu erwarten, daß diejenigen, die das adelige Interesse bisher über jedes andere gestellt, plötzlich bürgerfreundlich geworden seien: bei einer Fusion mit ihnen und einer Auflösung der bestehenden Parteien sei darum nichts zu gewinnen, vielmehr einzig zu verlieren.

Wie jede Zeit, so schafft auch jede Idee ihre eignen Männer; nur ausnahmsweise weist die Geschichte Beispiele davon auf, daß es Einem vergönnt gewesen, mehr als eine große politische Aufgabe zu lösen. Die Idee der Verschmelzung bürgerlicher und adeliger Interessen in Livland, einer kräftigen und entsprechenden Vertretung des Bürgerstandes oder richtiger gesagt der Städte auf dem Landtage hat bis jetzt, ob sie gleich im Adel in ihrer Nothwendigkeit anerkannt worden ist, das Schicksal gehabt, ohne ausreichende Vertretung geblieben zu sein. Die Veteranen der Fölkersahm'schen Agrarpolitik waren der Idee einer solchen Verschmelzung gar nicht abgeneigt, sie vermochten es aber nicht, des ihnen neuen Gebietes vollständig Herr zu werden: wo sie das gewohnte Arbeitsfeld verließen, fühlten sie sich unsicher, ohne zuverlässigen Rückhalt bei den Gesinnungsgenossen und vor allem ohne ein klares Bewußtsein davon, in wie weit die

*) Revalsche Zeitung Nr. 227.

neuen Ideen mit den Traditionen ihrer Partei und ihres Standes in Einklang zu bringen seien, wo die Grenze sei, über welche man nicht hinaus dürfe, ohne das Interesse der Corporation zu gefährden. Außerhalb dieser Partei gab sich höchstens die Neigung kund, dringend gewordenen Zeitanforderungen nachzugeben und kleine Opfer zu bringen, ehe größere gefordert würden.

So blieb der directe und lebhafte Wunsch nach einer Verfassungsänderung zu Gunsten der Städte und des Bürgerstandes, trotz der allgemein anerkannten Nothwendigkeit von Verfassungsreformen, auf den kleinen Kreis derer beschränkt, die ihn zuerst und schon früher gefaßt hatten: alle Parteien versicherten, als das Project einer Verfassungs-Revisions-Commission eingebracht wurde, sie hätten sich mit ähnlichen Gedanken getragen, keine aber brachte ein ausgearbeitetes Programm mit oder zeigte sich bereit, das gebotene völlig zum eigenen zu machen, keine hatte ein directes Interesse an der Durchführung desselben. Zu einer gründlichen Verständigung gebrach es an Zeit und Gelegenheit: um von den Worten endlich zu Thaten überzugehen, wurde von der kleinen Gruppe der selbstständigen und freiwilligen Vertreter des Reformprojects beschlossen, auf eigne Hand und im Vertrauen auf die gute Sache vorzugehn; ein Mitglied des Landtages stellte am 21. Februar den motivirten Antrag:

Die Versammlung wolle den sofortigen Zusammentritt einer Commission beschließen, deren Aufgabe es sein solle, womöglich unter Zuziehung anderer Sachkundigen, das Project eines baltischen obersten Gerichtshofes, die Wiederherstellung des Rechts sämmtlicher livländischen Städte, den Landtag zu beschicken, die Wiederherstellung des 99jährigen Pfandbesitzes, endlich die Anbahnung eines für gewisse Fragen gemeinschaftlichen Landtages für die Ostseeprovinzen in Erwägung zu ziehen.

Die Versammlung beschloß verfassungsmäßig die Ueberweisung des Antrages an den engern Ausschuß; aus der bloßen Thatsache dieser Ueberweisung ließ sich aber schon darauf schließen, daß die Majorität des Landtages dem Gedanken der Niedersetzung einer Commission zur Revision und zum Ausbau der Landesverfassung nicht abgeneigt sei.

In der That war der erste Eindruck, den die Anträge vom 21. Februar hervorbrachten, ein bedeutender; war man auch in gewissen Kreisen der Landtagsangehörigen ähnlichen Gedanken nicht fremd gewesen, so wirkte die öffentliche Verwirklichung dessen, was bis dahin als bloße Möglichkeit erwogen worden war, überraschend und belebend; wurden die „vier Punkte“ von der Ritterschaft angenommen, so trat die Geschichte dieser in eine neue Phase, so war der Anfang zu einem Uebergang in erweiterte ständische Lebensformen gemacht und ein Zusammengehen mit dem Bürgerstande angebahnt.

In diesem Sinne sprach sich die öffentliche Meinung in den letzten Tagen des Februarmonats entschieden zu Gunsten jener Anträge aus: wäre diese anfängliche Stimmung die herrschende geblieben, hätte sich aus ihr eine warme, lebendige Parteinahme auch nur einer Partei für das Reformproject entwickelt, so hätte der 21. Februar 1862, was das fernere Schicksal der Anträge auch gewesen wäre, das Anrecht auf eine bleibende Erinnerung des Landes erworben. Ob das je geschehen wird, mag aber vielleicht schon heute, und zwar einerseits durch die für unpraktisch erachtete gemeinschaftliche Behandlung ziemlich heterogener Gegenstände, andrerseits auch durch die Haltung des Adels selbst, zweifelhaft geworden sein: sollten die Ereignisse jenes Tages eine ermuthigende und Vertrauen einflößende Wirkung ausüben, so mußten sie zum wenigsten im Adel selbst eine warme Theilnahme und wirklichen Glauben an ihre innere Lebensfähigkeit erwecken. Wo ein Prophet aber an die eigene Lehre nicht glaubt, ist er wenig dazu geeignet, Proselyten zu machen: das Schicksal des Antrags vom 21. Februar hat sich, fürchten wir, bereits im Schooße des Adels selbst vollzogen; nach den Wirkungen, die er auf diesen geübt, nach der Betheiligung, die er bei ihm erweckt zu haben scheint, läßt sich auf die Bedeutung schließen, die er für die übrigen Stände gewonnen habe oder noch gewinnen werde.

Wir haben die ihrer Zeit vielverhandelte Frage, ob die Verschmelzung jener Anträge in eine Gesammtbill dem Zweck entsprechend gewesen sei oder nicht, hier nicht weiter zu untersuchen: Thatsache ist es, daß die beliebte Fassung in einen Antrag die einzige geblieben ist und weder zu motivirten Gegenanträgen noch zu modificirenden Amendements veranlaßt hat. War die Sache selbst eine gewichtige und der Lage der Verhältnisse entsprechende, so konnte die Art und Weise ihrer Formulirung wohl diese oder jene Schwierigkeit und Bedenklichkeit hervorrufen, nicht aber über den Werth oder Unwerth ihres Inhalts entscheiden; einer Betrachtung dieser Frage glauben wir daher überhoben zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 10. October 1862.

Angekommene Fremde.

Den 10. Oct. 1862.

Stadt London. Sr. Durchlaucht Fürst Dolgorowsky nebst Gemahlin, Hr. Capitain Bounynsky von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Friedheim von Berlin.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Subow nebst Gemahlin von Schaulen; Hr. Baron Laudon, Hr. dimitt. Generallieut. Baron Korff aus Livland; Hr. Obrist v. Heydatel nebst Familie von Libau.

Hotel du Nord. Frau v. Harder nebst Familie aus dem Auslande; Frau Rautenberg aus Livland; Hr. Kaufmann Orloff von St Petersburg.

Hotel de Berlin. Hr. Kaufmann Lewensohn von Mitau; Hr. Nelius aus Kurland.

Goldener Adler. Hr. dimitt. Generalmajor Freytag v. Loringhoff von Libau; Hr. Arrendator Baldus aus Livland.

Frankfurt a. M. HH. Gutsbesitzer Sokolowsky und Forspuljew von Reschitz und v. Gruschewsky nebst Familie von Mitau; Hr. Obrist Sokolowsky, Hr. Lieut. Kalenin, Hr. Major Schileiko, Hr. Arzt Ruschitschka von Dünaburg; Hr. Graf Igelström aus Kurland.

Hr. Staatsrath v. Grote nebst Gemahlin aus Livland, log. im eigenen Hause

Bekanntmachung.

Wasserdichte und das Leder conservirende Stiefel-Schmiere

ist zu haben in der Stadt, kleine Schmiedestraße Nr. 25. 1.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 29. September 1862.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	5 5 50
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	3 2 60
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	2 10 20
Weizenmehl	44 60
Kartoffeln pr. Tschet.	75 10
Butter pr. Pud	8 20 80
Heu „ „ K.	50 55
Stroh „ „ „	40 45
	per Faden
Birken-Brennholz	— 5
Birken- und Ellern-	— —

Ellern- per Faden	4 —
Fichten-	3 50 70
Grehnen-Brennholz	2 30 50
Ein Faß Brantwein am Thor:	
½ Brand	14½ 15
⅔ Brand	16½ —
	per Berkowez von 10 Pud.
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
„ schwarzer	— —
Tors	— —
Trujaner Reinhanf	— —
„ Paßhanf	— —
„ Tors	— —

	per Berkowez von 10 Pud.
Flachs, Kron-	50
„ Wrack-	46
Hofs-Dreiband	—
Livländ. „	—
Flachsbede	—
Lichttalg, gelber	— —
„ weißer	— —
Seifentalg	— —
Talglichte per Pud	6 —
	per Berkowez von 10 Pud.
Seife	38 —
Hanföl	— —
Leinöl	34 —
Wachs per Pud	15½ 16

	per Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Tscherkasker Tabak	—
Bettfedern	60 115
Knochen	— —
Pottasche, blaue	— —
„ weiße	—
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet.	13¾ 15
Schlagsaat 112 ℔.	— —
Hanfsaat 108 ℔.	— —
Weizen à 16 Tscht.	— —
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	—
Hafer à 20 Garz.	1 20 25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	175	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	32	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	35¾	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 27.	28.	29.	Verkäuf.	Käufer.
5 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	.	„	„	„	„
6½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
4 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	97½	97½
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	96¼
4 pCt. dito 5te Anleihe	97	„	„	97	97
4 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	99½	„
4 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 27.	28.	29.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	99¾
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	99	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	99
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie					
pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-	„	„	„	„	„
zahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 116. Riga, Mittwoch, den 10. October 1862.

Angebote.

Auf dem Gute Inzeem im Treiden-Loddigerschen Kirchspiele sind

Dachpfannen und Ziegeln

von bester Qualität, zu verkaufen. 2
(2 Mal für 16 Kop.)

Ausländische Zwiebel-Kartoffeln, welche während der Vegetation, wie auch später von der Krankheit verschont bleiben, stehen zum Verkauf auf dem Gute Bersemünde, 4 Werst von der Eisenbahn-Station Kurtenhof. 3
(3 mal für 25 Kop.)

Kalk, täglich frisch gebrannt,
ist zu den **billigsten** Preisen zu erhalten aus dem bei dem Kurtenhofschen Bahnhofe neu erbauten (**fortwährend brennenden**) Rüdershofschen Kalkofen. — Bestellungen nimmt die Gutsverwaltung zu Kurtenhof (bei Riga) entgegen. 1
(3 mal für 30 Kop.)

Bestellungen auf

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der renommirten Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

als: auf **Dampfmaschinen, Dampf- u. Göpel-Dreschmaschinen, Putzmühlen, Kreissägen, Häckselmaschinen, Schleppharken, Eggen, Pflüge etc.,**

nehme ich zu Fabrikpreisen entgegen und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht.** — Monteure werden gestellt, Pläne und Kostenanschläge geliefert und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Einzelne Maschinen und Geräthe sind hier stets vorräthig.

P. van Dyk,

Riga, gr. Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 117. **Середа.** 10. Октября — **Mittwoch,** 10. October **1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Prikases des Herrn Domainen-Ministers vom 21. Juli c., Nr. 45, ist der Dr. med. Plicatus zum Arzt des Baltischen Domainenhofes ernannt und vom 2. August c. der ehemalige Tischvorstehersgehilfe der Kurländischen Gouvernements-Regierung Felix Ugiansky als jüngerer Kronslandmesser derselben Palate angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsiger Requisition der Jaroslawschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländ. Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hiemit aufgetragen, alle diejenigen in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden, zum Jaroslowschen Gouvernement angeschriebenen der persönlichen Rekrutenpflichtigkeit unterliegenden Personen, auf deren Paß es bemerkt ist, daß sie in der Rekrutenreihenfolge stehen, in Veranlassung der bestehenden Rekrutenaushebung, an den Ort ihrer resp. Hingehörigkeit auszusenden.

Nr. 2219.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sorgfältige Nachforschungen nach dem zum Gute Alt-Laitzen verzeichneten Bauern Andres Kauling anzustellen, welcher im Jahre 1861 mit einem Placatpaß nach St. Petersburg auf Verdienst entlassen und daselbst in der Taufabrik des Herrn Cazelet beschäftigt gewesen, aus letzterem Dienst aber weichhaft und seit dem 2. Januar d. J. bereits paßlos geworden ist. Im Ermittelungsfalle wird der erwähnte Andreas Kauling, da er überdies rekrutenpflichtig ist, an die Alt-Laitzensche Guts-Verwaltung arrestlich auszusenden sein. Sein Signalement ist. Alter 19 Jahr, Größe 2 Arschin 5 Werschok, Haare und Augenbrauen hellbraun, Augen braun, Gesicht glatt.

Nr. 2220.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Fedor Iwanow in die hiesigen Festungs-Arrestanten-Compagnieen abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 4¼ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Hauptthaar, dergleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine kleine röthliche Nase, einen breiten Mund, ein rundes Kinn, ein rundes narbiges Gesicht, ist ungefähr 25 Jahre alt; in der untern Kinnlade auf der rechten Seite fehlen ihm zwei Zähne und in der oberen Kinnlade auf beiden Seiten je ein Zahn. Auf dem Rücken hat er eine Menge weißer Flecken.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication melden möge.

Nr. 3279. 3

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Iwanow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 4¼ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Hauptthaar,

dergleichen Augenbrauen, graubraune Augen, eine kleine Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales bräunliches Gesicht, ist ungefähr 36 Jahre alt; auf der Stirn über dem rechten Auge hat er eine Narbe und unterhalb des rechten Kinnes Narben von Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senatsanzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3284. 3

* * *

In Folge Leuterations-Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Carl Reinsohn in die hiesigen Festungs-Arrestanten-Compagnieen abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu verschicken. Derselbe ist 2 Arschin 6½ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine lange Nase, einen kleinen Mund, ein spitzes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 23 Jahre alt und hat gesunde Zähne. Auf der rechten Seite des Bauches hat er drei weiße Flecken und auf dem untern Theile der rechten Lende eine große Warze.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 3289. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Jacob Behrsing nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 3¾ Werschok groß, von ziemlich schwachem Körperbau, hat braunes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen großen Mund mit dicken Lippen, ein rundes Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 34 Jahre alt, in der obern Kinnlade fehlt ihm auf beiden Seiten je ein Zahn, die vorderen Zähne sind schwarz und angefault, auf dem Rücken und auf dem Gesäß hat er eine Unzahl Narben in Folge geheilter Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 3294.

Anordnungen und Bekanntmachungen

anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät um Mortification nachstehender, angezeigtermaßen abhanden gekommener Zinseszinsscheine, namentlich des von der Lettischen Districts-Direction ausgestellten Zinseszinsscheins vom Mai 1861 sub Nr. 398/4898 über 90 Rbl. S. und der von der Estnischen Districts-Direction ausgestellten zwei Zinseszinsscheine vom Mai 1858 sub Nr. 327/2637 über 20 Rbl. S. und vom Mai 1860 sub Nr. 338/4098 über 70 Rbl. S. gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec.-Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852, Nr. 10,886, von der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinseszinsscheine rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 2. April 1863, bei dieser Ober-Direction hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die besagten Zinseszinsscheine für ungiltig erklärt und das weitere Vorschriftmäßige verfügt werden wird.

Riga, den 2. October 1862. Nr. 1830. 2

* * *

Mit Bezugnahme auf die diesseitige Publication vom 3. v. M. wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem Riffe Tinnalipp bei Oesel nicht 407, sondern 47 Stück Ballasteisen aufgefunden worden.

Arensburg Ordnungsgericht, den 4. October 1862. Nr. 3829. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Rigaschen Ordnungsrichters Gotthard Baron von Vietinghoff, kraft dieses öffentlichen Proclams

Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem Ordnungsgerichts-Adjuncten Richard von Scheinvogel am 27. Januar 1855 abgeschlossenen und am 10. Februar 1855 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 19,450 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Rietauschen Kirchspiele belegene Gut Schoeneck sammt Appertinentien und Inventarium, desgleichen an das dem Supplicanten zufolge eines mit dem Eigenthümer des Gutes Judasch weiland Livländischen Landmarschall Christian von Stein, Excellenz, am 17. Mai 1856 abgeschlossenen und am 11. Juli 1856 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 800 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, zu dem Gute Schöneck zuzutheilende, seither zu dem im Rigaschen Kreise und Allaschschen Kirchspiele belegenen Gute Judasch gehörige, Wiksal genannte Landstück sammt Appertinentien, mit Vorbehalt jedoch der unveränderten Mitverhaftung desselben für die auf dem Gute Judasch haftende Pfandbriefsforderung der Livländischen Credit-Societät, welche Parcelle auf der einen Seite gegen Judasch durch einen kleinen Fluß, Kakkepuruppe auch Staineuppe genannt, auf der zweiten Seite gegen Segewolde durch eine mit Kupitzen bezeichnete Grenzlinie, auf der dritten Seite durch Klingenberg und auf der vierten Seite durch Schöneck begrenzt wird, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehenen Veräußerungen und Besitzübertragungen formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der ingrossirten und contractlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. November 1863 allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Schöneck nebst Appertinentien und Inventarium und das zu eben diesem Gute zuzutheilende, seither zu dem Gute Judasch gehörige Landstück Wiksal sammt Appertinentien dem Herrn Rigaschen Ordnungsrichter Gotthardt Baron von Vietinghoff zum Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. September 1862.

Nr. 3536. 1

* * *

Von der in Moskau domicilirenden Rigaschen Bürgersfrau Alexandra Wassiljewa Litwinsky ist bei dem Vogteigerichte dieser Stadt darauf angetragen worden, zur Mortification der nachstehenden von der Rigaschen städtischen Sparkasse ausgestellten, der genannten Litwinsky angeblich am 17. August 1861 während ihres Aufenthalts in St. Petersburg gestohlenen Sparkassenscheine, von denen nach Anzeige der Impetrantin bisher noch keine Zinsen erhoben worden.

Ausgenommen am 17. und 25. September 1859:

Nr. 2302 — 100 R. S.
Nr. 2303 — 100 „ „
Nr. 2325 — 100 „ „
Nr. 2326 — 100 „ „
Nr. 2333 — 100 „ „
Nr. 2365 — 100 „ „
Nr. 2366 — 100 „ „

Zusammen an Capital 700 R. S.

sammt dazu gehörigen Zinstalons, ein Proclam ergehen zu lassen. Solchemnach werden Alle und Jede, welche an die aufgeführten Sparcassenscheine, sowie die gedachten Zinstalons einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von sechs Monaten a dato spätestens also bis zum 17. März 1863 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die gedachten Sparcassenscheine und die dazu gehörigen Zinstalons für mortificirt erklärt werden sollen.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 17. September 1862. Nr. 399. 1

*

Von dem Gesindeswirth des Abbelgesindes auf dem zum Rujenschen Kirchspiel gehörigen Gute Naukschen, Adam Prosche, ist bei dem Vogteigerichte dieser Stadt darauf angetragen worden, zur Mortification eines angeblich durch Feuer zerstörten, von der Administration der hiesigen städtischen Sparkasse am 15. Mai 1861 unter Nr. 7241 auf den Namen des besagten Adam Prosche über 100 Rbl. S. ausgestellten Zinseszinsscheines der hiesigen städtischen Sparcasse sammt anhängigen Zinsen ein Proclam ergehen zu lassen. Solchemnach werden Alle und Jede, welche an diesen Zinseszinsschein einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von sechs Monaten a dato, spätestens also bis zum 17. März 1863 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder

durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist der gedachte Zinseszinsschein für mortificirt erklärt werden soll.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 17. September 1862. Nr. 400. 1

Auction.

Am 17. d. M. und falls erforderlich am nächstfolgenden Tage, werden auf der ehemaligen Poststation Oger, circa $1/4$ Werst von der gleichnamigen Eisenbahnstation, verschiedene Meubles, Wirthschaftsgeräthe, Postwagen und Schlitten, 1 alte Kalesche und Vieh öffentlich meistbietlich gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden, als wozu die resp. Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Riga-Ordnungsgericht, den 4. October 1862. Nr. 6954.

* * *

Dienstag den 16. d. M. und am folgenden Tage, Nachmittags 5 Uhr, werden in der städtischen großen Schmiedestraße, im Hause Henning, neue Nr. 25, 2 Treppen hoch, folgende Nachlaßsachen, als: Gold- und Silberzeug, Möbeln, unter welchen ein Mahagoni-Schreibbüreau, eine vollständige Damengarderobe von seidenen Kleidern, Tuch- und Doublestoff-Mäntel, 2 Fuchspelze, Hüte 2c., Bettzeug, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, Fayencesachen, Küchengeräthe und verschiedene andere brauchbare Gegenstände für baare Zahlung öffentlich versteigert werden

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Montag und Dienstag den 15. und 16. October 1862 um 9 Uhr Morgens, in Concurssachen der Handlung Stresow & Sohn, auf dem Stresowschen Höfchen jenseits der Düna, Nr. 13, 15 und 20, vor Altona, 12 Sophas und Divans mit 30 Kissen, allerlei Schränke, Eschen-Büffet, Tische aller Art, mehre Komoden, Betten, 2 Dutzend Mahagonistühle, 30 Polsterstühle, Lehn- und Gartenstühle, 24 Stück verschiedener Gartenbänke, Wand-, Quer- und Toilette-Spiegel, 2 Mahagoni-Postamente, Kronleuchter, Schirme, Wassertonnen, Wäschrolle, kupferne Theekessel, zinnerne Kannen, Dreifüße, 100 Stück verschiedener Wein- und Biergläser, 12 Karaffen, 1 Service Fayencesachen, 200 leere Blumentöpfe, Gartenwerkzeuge und verschiedene andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Steuermanns-Prüfungsattestat des Seefahrers Carl August Kopfstahl vom 28. März 1859, Nr. 6.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Johann David Spengel, Emilie Iwanowa Tschernäwsky, Wittwe Amalie Zibinewsky, Heinrich Jakob Schmidt, Franz Hornung, Wilhelm Magnus Michelsohn, Ferdinand Wilhelm Walter, Afonas Iljin Marewski, Annette Juliana Welcke, Amalia Henriette Welcke, Jeannette Welcke, Fekla Gontscharowa, Joachim Theodor Eduard Berens, Nikander Fedorow Andrejew, Hermann Constantin Kuming, Klim Petrow Leontjew nebst Familie, Otto Friedrich Lindbohm, Warwara Gawrilowa, Louise Fentz geb. Henning, Wilhelmine Michelsohn, Carl Robert Pirang, Carl Fahl, Ludwig Ferdinand Buchholtz, Alexandra Dawidowa Smirnowa, Marie Bruß, Michael Karkling, Andrei Jegorow Usatschew, Anna Jefimowa Fedorowa,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 37 der Tambowschen, Nr. 31 der Jeniseiskischen, Nr. 37 der Pleskauschen, Nr. 38 der Moskauschen, Nr. 36 der St. Petersburgschen, Nr. 30 und 35 der Podolischen, Nr. 37 der Woroneshschen, Nr. 37 der Smolenskischen, Nr. 31 der Orenburgschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **B. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**